



Protokollauszug vom

03.07.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Stadtentwicklung und Departementsstab:

Neuzuordnung der Fachstelle Smart City / Digitalisierung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.517-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Fachstelle Smart City / Digitalisierung wird aus dem Departement Finanzen, Bereich Informatikdienste, ausgegliedert und neu dem Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Stadtentwicklung, zugeordnet. Die Federführung für die Umsetzung der Strategie «Smart City Winterthur» geht damit an das Departement Kulturelles und Dienste (Stadtpräsident) über.
2. Die Stelle «Fachstelle Smart City» (Pensum 100%) wird aus dem Stellenplan der IDW in den Stellenplan des Bereichs Stadtentwicklung überführt.
3. Die für die Fachstelle Smart City / Digitalisierung im Jahr 2019 budgetierten Mittel im Betrag von 150 000 Franken werden aus der Produktegruppe Informatikdienste in die Produktegruppe Stadtentwicklung verschoben. Der Globalkredit der PG Informatikdienste reduziert sich damit auf -471 661 Franken; derjenige der PG Stadtentwicklung beträgt neu 4 116 121 Franken.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fachstelle Smart City / Digitalisierung innerhalb des Departements Kulturelles und Dienste bis auf Weiteres im Departementsstab angesiedelt wird.
5. Mitteilung an: alle Departemente und Stadtkanzlei; Departementsstab Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung, Personalamt; Informatikdienste, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 14. März 2018 hat der Stadtrat die Strategie «Smart City Winterthur» genehmigt und per 1. April 2018 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde die Programmorganisation genehmigt und die Schaffung einer Fachstelle Smart City / Digitalisierung beim Departement Finanzen, Informatikdienste per 1. Januar 2019 beschlossen (SR.18.178-1).

Entsprechend diesen Festlegungen wurden für 2019 die nötigen personellen Ressourcen und Finanzmittel für die Fachstelle Smart City / Digitalisierung beim Departement Finanzen eingeplant und budgetiert. In der Folge zeigte sich jedoch, dass die departementsübergreifenden Tätigkeitsgebiete der Fachstelle einen wesentlich stärkeren Bezug zu den Aufgaben des Bereichs Stadtentwicklung aufweisen als zum technischen Zuständigkeitsbereich der IDW. Die betroffenen Departementsleitungen einigten sich darum, die Fachstelle Smart City / Digitalisierung vom Departement Finanzen mit Wirkung ab Anfang 2019 ins Departement Kulturelles und Dienste zu verlagern.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll diese Neuordnung formell festgeschrieben werden. Das für die Fachstelle insgesamt eingeplante 100%-Pensum wurde inzwischen in zwei 50%-Stellen eines Leiters und eines Fachmitarbeiters der Fachstelle unterteilt. Diese beiden Teilzeitstellen sind bereits besetzt; die Stelleninhaber werden ihre Tätigkeit bei der Stadt am 1. August 2019 aufnehmen.

2. Organisatorische Neuordnung

Die Fachstelle Smart City / Digitalisierung ist weder in der Verordnung (VOS) noch in der Vollzugsverordnung (VVOS) über die Organisation der Stadtverwaltung erwähnt. Der Stadtrat kann gestützt auf § 48 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) die Zuordnung zu einem Departement in einem Behördenerlass bestimmen und ändern. Dem Thema «Smart City» kommt strategische, über den IT-Bereich weit hinausreichende Bedeutung für die ganze Stadt und deren Entwicklung zu. Für die Umsetzung der beschlossenen Strategie ist überdies departementsübergreifendes Handeln und die Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Partnerorganisationen u.a. aus Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung erforderlich. Die Betreuung solcher Aufgaben bildet ein Kerngeschäft des Bereichs Stadtentwicklung im Departement des Stadtpräsidenten. Es ist darum sachgerecht und zweckmässig, die Fachstelle Smart City / Digitalisierung auch in diesem Bereich anzusiedeln. Zur angestammten Tätigkeit des Bereichs IDW bestehen deutlich weniger enge Bezüge.

Der Bereich Stadtentwicklung steht allerdings zurzeit vor einer Organisationsüberprüfung und einem absehbaren Wechsel in der Bereichsleitung. Mit der vollen organisatorischen Integration der

Fachstelle in den Bereich Stadtentwicklung soll deshalb bis zum Abschluss dieser Prozesse zugewartet werden. Bis dahin ist vorgesehen, die Fachstelle die Fachstelle Smart City / Digitalisierung direkt der Departementsleitung Kulturelles und Dienste zu unterstellen und sie vorläufig im Departementsstab anzusiedeln. Die entsprechende Anordnung liegt gemäss Art. 5 Abs. 3 VOS in der Kompetenz des Departementsvorstehers; er wird sie zu gegebener Zeit auch ändern und die Fachstelle ganz in den Bereich Stadtentwicklung eingliedern können.

3. Stellenplan

Für die Fachstelle Smart City / Digitalisierung war im Stellenplan der IDW ursprünglich ein Pensum von 100% vorgesehen (vorbehältlich der Funktionsbewertung in Lohnklasse 15). Als Folge der organisatorischen Neuordnung der Fachstelle sind auch die Stellenpläne der Bereiche IDW und Stadtentwicklung entsprechend anzupassen, d.h. die betreffende Stelle ist von ersterem in letzteren zu verschieben. Aus Zweckmässigkeitsgründen wurde das eingeplante Pensum von 100% inzwischen in zwei Teilstellen von je 50% unterteilt (Fachstellenleiter/in und Mitarbeiter/in).

4. Finanzen

Für die Einrichtung und den Betrieb der Fachstelle Smart City / Digitalisierung sind im Produktgruppen-Budget der IDW CHF 150 000 eingestellt und vom Grossen Gemeinderat genehmigt worden. Da die Besetzung der beiden 50%-Stellen bereits durch das Departement Kulturelles und Dienste erfolgt ist und die Kosten für die beiden Arbeitsplätze erst ab 1. August 2019 anfallen werden, ist dieser Betrag bis jetzt noch unangetastet und kann ganz auf den Bereich Stadtentwicklung übertragen werden. Der Globalkredit der Produktgruppe IDW ist somit um CHF 150 000 zu reduzieren, derjenige der Produktgruppe Stadtentwicklung um den gleichen Betrag heraufzusetzen. Ausgehend vom definitiven Budgetbeschluss 2019 respektive von der letzten Anpassung der betroffenen Globalkredite durch den Stadtrat, resultieren die in Ziffer 3 des Beschlussdispositivs genannten neuen Saldobeträge. Als Rechtsgrundlage für diesen Anpassungsbeschluss des Stadtrats können die Bestimmungen über Budgetergänzungen und Budgetreduktionen in Art. 15 und 16 der Verordnung sowie insbesondere in Art. 60 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt angeführt werden.

Die Budgetierung für das Jahr 2020 erfolgt bereits gemäss der beantragten Neuordnung der Fachstelle.

5. Kredit für Anschubfinanzierungen 2019

Für die Anschubfinanzierung von Smart City Vorhaben im Jahr 2019 hat der Stadtrat bereits mit Beschluss SR.18.178-3 vom 12. September 2018 einen Kredit von CHF 200 000 zulasten des Gesamtkredits des Stadtrats für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung gesprochen und diesen dem stadträtlichen Informatikausschuss zur Freigabe der einzelnen Beiträge überlassen.

Der Fachstelle Smart City kommt dabei die Aufgabe zu, dem Finanzamt die freigegebenen Beträge zur Verbuchung zu melden. An dieser Regelung ändert die Neuordnung der Fachstelle zum Departement Kulturelles und Dienste nichts. Nach wie vor werden die freigegebenen Beträge dem Stadtratskredit (Kostenstelle 810122 / Kostenart 319901) zu belasten und den für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben zuständigen Produktgruppen gutzuschreiben sein. Der Kredit für die Anschubfinanzierungen muss mit anderen Worten nicht auf die Stadtentwicklung überschrieben werden.

6. Kommunikation

Zu diesem innerorganisatorischen Entscheid erfolgt keine Medienmitteilung.

Beilagen:

1. Stadtratsbeschluss SR.18.178-1 vom 14.03.2018
2. Stadtratsbeschluss SR.18.178-3 vom 12.09.2018